

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norina Peinelt 563 6602 563 8036 Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.06.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0352/14 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
09.09.2014 BV Heckinghausen		Entscheidung
Öffnung der als Einbahnstraßen geführten Straßen Kleestraße, Krautstraße, Ziegelstraße und Oberwall (zwischen Obere Sehlhofstraße und Freiligrathstraße) für den Radverkehr in Gegenrichtung		

Grund der Vorlage

Bürgeranregung

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt die Öffnung der genannten Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr.

Einverständnisse

Der Beauftragte für den nichtmotorisierten Verkehr ist einverstanden.

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Mit Änderung der StVO vom 06.03.2013 wurden die Einsatzkriterien und Anforderungen für die Öffnung der Einbahnstraßen für den gegengerichteten Fahrradverkehr vereinfacht.

Der Ausschuss für Verkehr begrüßte in seiner Sitzung am 26.06.2013 den Vorschlag der Verwaltung zunächst 44 Einbahnstraßen für den Radverkehr zu öffnen (VO/0491/13). Dies soll der Einstieg zur Überprüfung aller 400 Einbahnstraßen im Stadtgebiet sein.

Nach der Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 220 StVO kann Radverkehr in Gegenrichtung in Einbahnstraßen zugelassen werden, wenn

- die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h beträgt
- eine ausreichende Begegnungsbreite vorhanden ist, ausgenommen an kurzen Engstellen; bei Linienbusverkehr oder bei stärkerem Verkehr mit Lastkraftwagen muss diese mindestens 3,5 m betragen
- die Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen übersichtlich ist
- für den Radverkehr dort, wo es orts- und verkehrsbezogen erforderlich ist, ein Schutzraum angelegt ist.

Sobald diese Voraussetzungen vorliegen, scheidet eine Freigabe nur dann aus, wenn eine Gefahrenlage besteht, die auf ein besonderes örtliches Verhältnis zurückzuführen ist und hierdurch das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung relevanter Rechtsgüter, insbesondere Leben und Gesundheit von Verkehrsteilnehmern sowie öffentliches und privates Sacheigentum gegeben ist, erheblich übersteigt (§ 45 Abs. 9 StVO).

Die zur Öffnung vorgeschlagenen Einbahnstraßen liegen alle in einer Tempo-30-Zone. Durch die Kleestraße werden die Buslinien 646 und 638 geführt. Durch die anderen Straßen wird kein Busverkehr geführt. Gemäß der Empfehlung für Radverkehrsanlagen (ERA) sind die erforderlichen Fahrbahnbreiten auch unter Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs vorhanden. Die Sichtverhältnisse sowohl für Rad Fahrende entgegen der Einbahnstraße als auch für Kraftfahrzeugführer sind durch die gradlinigen Straßenverläufe gut, so dass sich die Verkehrsteilnehmer frühzeitig erkennen können. Des Weiteren stehen ausreichend Ausweichflächen in Form von Zu- und Einfahrten zur Verfügung.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Öffnung der genannten Einbahnstraßen vor.

Zusätzlich wurde die Öffnung der Linienstraße, Ackerstraße (zwischen Heckinghauser Straße und Rübenstraße), Guntherstraße und dem Oberwall (zwischen Freiligrathstraße und Hauffstraße) für den gegenläufigen Radverkehr geprüft. Von der Öffnung der Linienstraße wird auf Grund der schlechten Sichtverhältnisse im oberen Bereich (Kurvenbereich Kleestraße), sowie dem hohen Parkdruck und der daraus fehlenden Ausweichflächen abgeraten. Zudem erreichen Rad Fahrende durch die abschüssige Lage höhere Geschwindigkeiten, was zu Konflikten mit dem einbiegendem Busverkehr im Einmündungsbereich Heckinghauser Straße / Linienstraße führen kann. Auch das Einbiegen von Rad Fahrenden auf die Heckinghauser Straße wird als nicht verkehrssicher erachtet. Bei der Guntherstraße und der Ackerstraße wird ebenfalls das Ausbiegen auf die Heckinghauser Straße als kritisch gesehen, sodass von einer Öffnung abgeraten wird. Durch den leicht abknickenden Straßenverlauf der Straße Oberwall im Einmündungsbereich zur Freiligrathstraße und den Busverkehr der Linie 646 wird auch hier von einer Öffnung für den gegenläufigen Radverkehr abgeraten, da Konflikten mit einbiegenden Rad Fahrenden und dem Busverkehr gesehen werden.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von ca. 2.300 € stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahme kann nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

Anlagen

- Anlage 01 – Beschilderungsplan 1
- Anlage 02 – Beschilderungsplan 2 (Oberwall)
- Anlage 03 – Demografie-Check